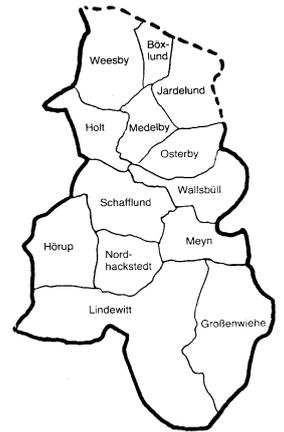


# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhacksstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

---

Nr. 8

Schafflund, 21.02.2020

49. Jahrgang

---

### Sitzungen:

Seite 58 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

### Bekanntmachungen:

Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung

Seite 60 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Seite 65 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter [www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de).

## Sitzung der Gemeindevertretung

## der Gemeinde Lindewitt

**Zeitpunkt der Sitzung:**

**Montag, 02. März 2020 – 19:30 Uhr**

**Ort der Sitzung:**

**Gaststätte Schacht  
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verpflichtung eines neues Mitgliedes der Gemeindevertretung
3. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 19.12.2019
4. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 19.12.2019
5. Eingaben und Anfragen
6. Änderungsanträge
7. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
8. Bericht des Bürgermeisters
9. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
- Einwohnerfragestunde-**
10. Beratung und Beschlussfassung zu Pachtangelegenheiten BVS (Standort POP)
11. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, hier: Repowering Windpark Sillerup
12. Feuerwehrangelegenheiten:
  - a) Bestätigung von Wahlen
  - b) Ernennung und Vereidigung der Kameradinnen und Kameraden
13. Beratung und Beschlussfassung (en bloc) zu den Satzungen der Kameradschaftskassen der Ortswehren der Gemeinde
14. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der Haushaltssatzung 2020 der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020
15. Beratung und Beschlussfassung zum Umbau/Neuanschaffung einer Sirene für die Alarmierung in Lüngerau
16. Beratung und Beschlussfassung zu Entwässerungsarbeiten Gebäude Schule/KiTa
17. Beratung und Beschlussfassung zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in Sillerup
18. Beratung und Beschlussfassung zur Installation einer Brandmeldeanlage und Sicherheitsbeleuchtung in der Schule und Sporthalle

19. Beratung und Beschlussfassung zu Reparaturarbeiten der Blitzschutzanlage Gebäude Schule/KiTa
20. Beratung und Beschlussfassung zu Sanierungsarbeiten Sportplätze
21. Beratung und Beschlussfassung zur ggf. Installation zusätzlicher Leuchten Schule/Sporthalle/Parkplatz
22. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Reparaturarbeiten Trennvorhang Sporthalle
23. Beratung und Beschlussfassung zur Stadt- Umland Kooperation
24. Kindertagespflege;  
Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung freiwilliger Gemeindegremien wegen einer Neuordnung durch das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG)
25. Wahlangelegenheiten:
  - 1) Nachwahl eines Mitgliedes für den Bau-, Wege-, Landschaftspflege- und Umweltausschuss
  - 2) Nachwahl eines Mitgliedes im Kultur-, Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
  - 3) Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für Tom Petersen im Haupt-, Wirtschafts- und Finanzausschuss
  - 4) Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für Petra Thomsen im Rechnungsprüfungsausschuss
  - 5) Nachwahl einer Stellvertreterin / eines Stellvertreters für Tom Petersen im Wahlprüfungsausschuss
  - 6) Benennung eines neuen Mitgliedes für die Arbeitsgruppe Schulstandort Lindewitt
26. Verschiedenes

Lindewitt, den 20.02.2020

Gemeinde Lindewitt  
-Der Bürgermeister-  
-gez. Wilhelm Krumbügel-

AMT SCHAFFLUND  
Der Amtsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn in der Sitzung am 11.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Straße „Zum Waldbad“ und westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 02.03.2020 bis 02.04.2020**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 Bau GB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (1) Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: Januar 2020.
- (2) Immissionsschutzstellungnahme, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Stand: 12.11.2019.
- (3) Hydraulische Berechnung zum Nachweis der Versickerungsflächen, Ingenieurgesellschaft Nord GmbH, Schleswig, Februar 2020.
- (4) Landschaftsplan der Gemeinde Mittelangeln.
- (5) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.07.2019.
- (6) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 18.07.2019.
- (7) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 22.07.2019.
- (8) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 11.07.2019.
- (9) Baufreigabe Obere Denkmalschutzbehörde vom 23.10.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Mehrbelastung des Schutzgutes Menschen durch die zusätzlich angestrebte Versiegelung und Immissionsbelastungen des landwirtschaftlichen Betriebes im südlichen Bereich. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Verträglichkeit der Planung mit der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine negative Beeinträchtigung der Plangebietsflächen ausgeschlossen wird.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einem bestehenden Konflikt zwischen den im ursprünglichen Gutachten der Landwirtschaftskammer dargelegten Immissionswerten und der geplanten Wohnbebauung. Das Gutachten wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass diese Bedenken zurückgestellt werden konnten.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu einem bestehenden Konflikt zwischen den im ursprünglichen Gutachten der Landwirtschaftskammer dargelegten Immissionswerten und der geplanten Wohnbebauung. Das Gutachten wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass diese Bedenken zurückgestellt werden konnten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen in einem begleitenden Versickerungsgraben.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu oberflächennahen Versickerungssystemen, zur Erforderlichkeit eines Versickerungsnachweises sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen zur Inanspruchnahme einer Ackerfläche am Rande des vorhandenen Siedlungsbereiches für wohnbauliche Zwecke. Die Beeinträchtigung wird als nicht erkennbar gewertet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung, insbesondere durch die zusätzliche Versiegelung durch ein Baugrundstück. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, die zu einem großen Teil erhalten werden können, und der Anbindung an vorhandene Bebauung ist mit einer Veränderung des Orts- und

Landschaftsbildes nur im direkten Plangebiet zu rechnen, eine Fernwirkung ist nicht gegeben.

- In (4) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie auf erforderliche und bereits erfolgte Voruntersuchungen des Archäologischen Landesamtes.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.
- In (9) werden Aussagen getroffen zu den erfolgten Voruntersuchungen. Archäologische Substanzen konnten nicht festgestellt werden. Es erfolgt eine Baufreigabe.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 21.02.2020

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, consisting of several fluid, connected strokes.

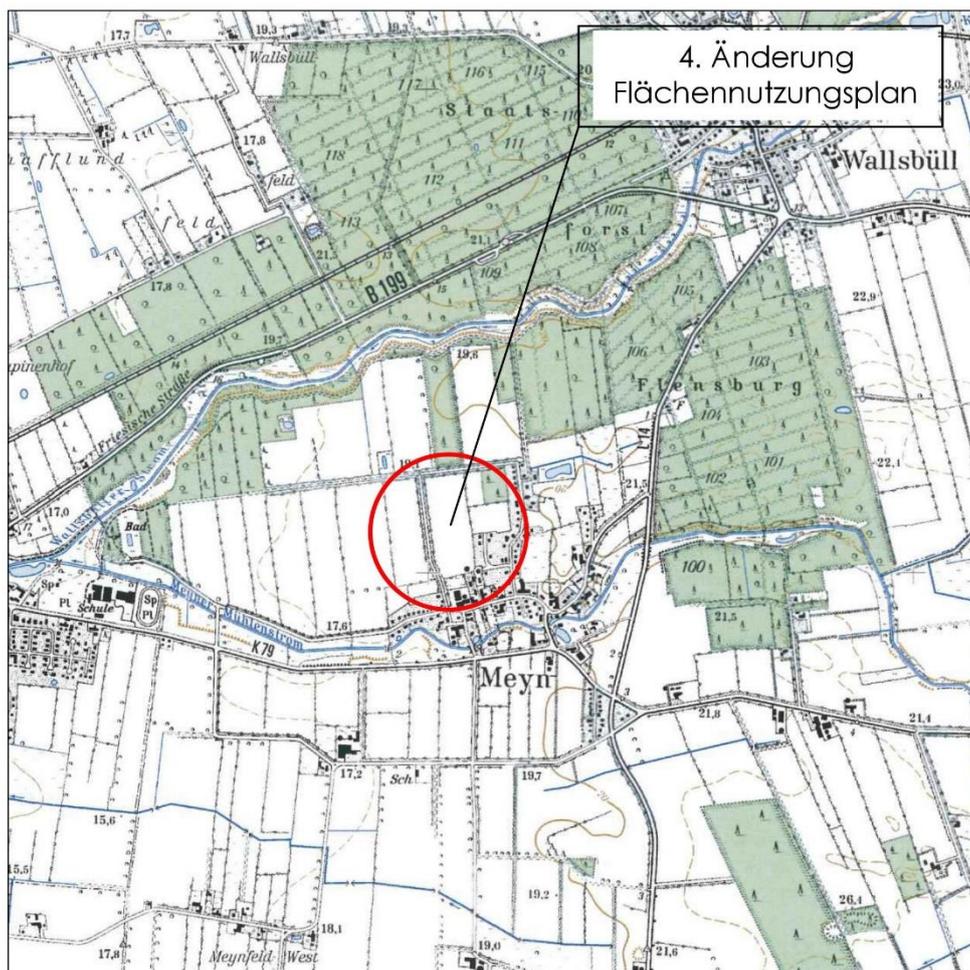
Sönnichsen

Meyn

## 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Übersichtsplan

M. 1 : 5000



AMT SCHAFFLUND  
Der Amtsvorsteher

## BEKANNTMACHUNG

### Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ der Gemeinde Meyn nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Meyn in der Sitzung am 11.02.2020 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ für das Gebiet nördlich der Straße „Zum Waldbad“ und westlich der Straße „Nordertoft“ in westlicher Anbindung an das bestehende Baugebiet „Nordertoft“ in nordwestlicher Lage der Ortslage Meyn sowie die dazugehörige Planbegründung liegen nach § 3 Abs. 2 BauGB

**vom 02.03.2020 bis 02.04.2020**

in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de)“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogene Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 „Nordertoft II“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- (10) Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 des Planungsbüros NATURACONCEPT, Stand: Februar 2020.
- (11) Immissionsschutzstellungnahme, Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, Stand: 12.11.2019.
- (12) Hydraulische Berechnung zum Nachweis der Versickerungsflächen, Ingenieurgesellschaft Nord GmbH, Schleswig, Februar 2020.
- (13) Landschaftsplan der Gemeinde Mittelangeln.
- (14) Stellungnahme Kreis Schleswig-Flensburg vom 18.07.2019.
- (15) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 18.07.2019.
- (16) Stellungnahme Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, technischer Umweltschutz vom 22.07.2019.
- (17) Stellungnahme Obere Denkmalschutzbehörde vom 11.07.2019.
- (18) Baufreigabe Obere Denkmalschutzbehörde vom 23.10.2019.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren des Vorhabens, insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Biotope, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf die Landschaft und auf Kultur- und Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- In (1) werden Aussagen getroffen zu einer möglichen Mehrbelastung des Schutzgutes Menschen durch die zusätzlich angestrebte Versiegelung und Immissionsbelastungen des landwirtschaftlichen Betriebes im südlichen Bereich. Die Empfindlichkeit wird jedoch als unerheblich eingestuft.
- In (2) werden Aussagen getroffen zur Verträglichkeit der Planung mit der südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass eine negative Beeinträchtigung der Plangebietsflächen ausgeschlossen wird.
- In (4) werden Aussagen getroffen zu Naherholungsfunktionen innerhalb des Gemeindegebietes.
- In (6) werden Aussagen getroffen zu einem bestehenden Konflikt zwischen den im ursprünglichen Gutachten der Landwirtschaftskammer dargelegten Immissionswerten und der geplanten Wohnbebauung. Das Gutachten wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass diese Bedenken zurückgestellt werden konnten.
- In (7) werden Aussagen getroffen zu einem bestehenden Konflikt zwischen den im ursprünglichen Gutachten der Landwirtschaftskammer dargelegten Immissionswerten und der geplanten Wohnbebauung. Das Gutachten wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass diese Bedenken zurückgestellt werden konnten.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Biotope, Tiere und Pflanzen

- In (1) werden Aussagen getroffen zum Bestand der Flora und Fauna im Plangebiet und zur Empfindlichkeit dieser gegenüber der Planung. Aufgrund der weitestgehend als Ackerfläche genutzten Plangebietsfläche wird die Beeinträchtigung dieses Schutzgutes allgemein als nicht erheblich eingestuft.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand und zur Entwicklung von Biotopen, Tieren und Pflanzen im Gemeindegebiet.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Wasser

- In (1) werden Aussagen getroffen zu Bodenarten /-typen im Plangebiet, Bodenversiegelung im Ausgangszustand des Plangebietes, Grundwasser, Auswirkungen durch zusätzliche Bodenversiegelung, Vermeidungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen. Die Empfindlichkeit des Schutzgutes Boden wird aufgrund der dauerhaften Versiegelung als erheblich eingestuft. Entsprechende Ausgleichsmaßnahmen werden getroffen.
- In (3) werden Aussagen getroffen zur geplanten Versickerung des Niederschlagswassers der Verkehrsflächen in einem begleitenden Versickerungsgraben.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum Bestand, Funktion und Bedeutung der Böden im Gemeindegebiet.
- In (5) werden Aussagen getroffen zu oberflächennahen Versickerungssystemen, zur Erforderlichkeit eines Versickerungsnachweises sowie zu den Belangen des vorsorgenden Bodenschutzes.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- In (1) werden Aussagen zur Inanspruchnahme einer Ackerfläche am Rande des vorhandenen Siedlungsbereiches für wohnbauliche Zwecke. Die Beeinträchtigung wird als nicht erkennbar gewertet.
- In (4) werden Aussagen getroffen zum großräumigen Klima, Lokalklima, Jahrestemperaturmittel und Niederschlagstagen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- In (1) werden Aussagen getroffen zu, Bewertung des Orts- bzw. Landschaftsbildes im Plangebiet im Bestand, Auswirkungen der Planung, insbesondere durch die zusätzliche Versiegelung durch ein Baugrundstück. Aufgrund der vorhandenen Gehölzstrukturen, die zu einem großen Teil erhalten werden können, und der Anbindung an vorhandene Bebauung ist mit einer Veränderung des Orts- und Landschaftsbildes nur im direkten Plangebiet zu rechnen, eine Fernwirkung ist nicht gegeben.

- In (4) werden Aussagen getroffen zur naturräumlichen Gliederung, historische Entwicklung der Kulturlandschaft sowie zum Landschaftsbild.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- In (1) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie auf erforderliche und bereits erfolgte Voruntersuchungen des Archäologischen Landesamtes.
- In (4) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (5) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes.
- In (8) werden Aussagen getroffen zur Lage des Plangebietes innerhalb eines Archäologischen Interessengebietes sowie zu erforderlichen Voruntersuchungen.
- In (9) werden Aussagen getroffen zu den erfolgten Voruntersuchungen. Archäologische Substanzen konnten nicht festgestellt werden. Es erfolgt eine Baufreigabe.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 21.02.2020

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. N.', written in a cursive style.

Sönnichsen

Meyn

Bebauungsplan Nr. 2  
"Nordertoft II"

Übersichtsplan

